

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 04.02.2016; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Lucks, Michael

Rademacher, Wolfgang

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

wählbarer Bürger

Lempges, Jürgen

Pool-Vertretung

Schwieger, Lars

Schriftführerin

Gärtner, Stefanie

Gäste

Möller, Uwe

-
Gladbach, Thomas

Gäste

Hobein, Marcus

Presse

Gäste

Herr Dahlem

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Feldmann, Rolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude
 - 7.1) Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude - Mittelreduzierung
 - 7.2) Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude - Projektsteuerer
 - 7.3) Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude - Bereitstellung der Mittel
- 8) Waldschwimmbad Büchen: Personal
- 9) Betriebsgebäude Wasserwerk
 - 9.1) Betriebsgebäude Wasserwerk - Aussenrolläden
 - 9.2) Betriebsgebäude Wasserwerk - Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel
- 10) Wasserversorgung: Druckerhöhungsstation Müssen
- 11) Erweiterung der Kläranlage Büchen
- 12) Oberflächenentwässerung: Einleitstelle 27
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Koop eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zum Tagesordnungspunkt 14, „Vertragsangelegenheiten“, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt zum TOP 14, „Vertragsangelegenheiten“, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Koop berichtet über den Beschluss der Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges gemäß Abwasserbeseitigungssatzung:

Falls ein Eigentümer des Hellbergtales zwei Eigentümern von Grundstücken im Grünen Weg untersagen sollte, ihr Abwasser über dessen Grundstück zu leiten, hat der Werkausschuss den Bürgermeister mit der Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges für diese Grundstücke an den öffentlichen Abwasserkanal im Grünen Weg gemäß § 10 Abwasserbeseitigungssatzung beauftragt.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung von 05.10.2015 werden nicht erhoben.

5) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Frau Gärtner berichtet, dass sich zwei Eigentümer von Grundstücken im Grünen Weg mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt hätten. Diesen sei durch die Eigentümer des Privatweges im Hellbergtal untersagt worden, ihr Schmutzwasser über deren privaten Schmutzwasserkanal im Hellbergtal abzuleiten. Bei einem Eigentümer wurde durch Frau Gärtner und Herrn Tirian durch Einfärben bestätigt, dass dieser doch am Grünen Weg angeschlossen sei. Der andere Eigentümer habe sich bereits nach der Lage des beim Bau des Schmutzwasserkanals vorgestreckten Hausanschlusskanal erkundigt.

Weiterhin berichtet Frau Gärtner über die Planung der Erweiterung der Kläranlage. Hier wurde die Ausbaugröße auf 20.500 EWG erweitert. Grund hierfür sei die Entwicklung der Bebauungspläne in Büchen und in den angeschlossenen Gemeinden.

Herr Möller weist darauf hin, dass diese Erweiterung planerisch keinen größeren Aufwand verursache, aber einen größeren Handlungsspielraum ermögliche. Herr Lempges erkundigt sich, ob hier nicht eine Überkapazität geschaffen werde. Herr Möller erläutert, dass eine gewisse Rahmenbreite bei der Überbemessung möglich sei. Eine Punktlandung bei der Bemessung einer Kläranlage sei nicht möglich. Die jetzige Belastung sei, je nachdem, welchen Parameter man betrachte, bei 14.500 EW.

Herr Hobein informiert über den geplanten Neubau der Türen in den Reinwasserbehältern im Wasserwerk. In der 8. Kalenderwoche (KW) ist die Ausserbetriebnahme des ersten Behälters geplant. Der Einbau wird voraussichtlich in der 11. – 12. KW erfolgen. Anschließend werde der zweite Behälter außer Betrieb genommen und das Aufmaß für die Tür gefertigt, so dass voraussichtlich im Zeitraum 18. - 20. KW die neue Tür des zweiten Behälters eingebaut werden könne. Für die Sanierung des Brunnens 1 sei der Auftrag erteilt worden. Die Lieferung dauere ca. 6 Wochen.

Herr Rademacher erkundigt sich, ob die Außerbetriebnahme des Brunnens so geplant sei, dass sie nicht in die Jahreszeit falle, in der sehr viel Wasser benötigt werde.

Herr Hobein erwidert, dass die Maßnahme so geplant worden sei. Sollte es allerdings lange Zeit vorher trocken bleiben, werde die Ausserbetriebnahme des Brunnens verschoben.

Herr Hobein berichtet von der Entwicklung der Mengen der Wasserverluste in Roseburg, Siebeneichen und Güster. Güster habe im letzten Jahr sehr viel in das Netz investiert. In Roseburg sind Überlegungen angestellt worden, um Netzverluste (eventuelle Schwarzabnahmen) aufzuspüren. Es seien aber keine Maßnahmen umgesetzt worden. Hier seien die Verluste angestiegen. Die Nachtverbräuche in der Zeit von 2 – 3 Uhr in der Nacht liegen in Roseburg bei 800 l/h, in Güster bei 700 l/h.

Frau Gärtner berichtet von einer Kanalinspektion in der Parkstraße. Hier seien größere Schäden gefunden worden. Für eine Sanierungsplanung werden in der nächsten Zeit noch weitere Kanalabschnitte untersucht.

6) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

7) **Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude**

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Herr Hobein berichtet, dass der Bauantrag beim Kreis in Bearbeitung sei. In den nächsten zwei Wochen sei mit der Baugenehmigung zu rechnen. Für die Ausführungsplanung sei das Baugrundgutachten erstellt, die Statik werde gerade errechnet. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Wärmeversorgung des Turmes habe ergeben, dass das Heizen mit Strom am wirtschaftlichsten sei. Die Ausführung werde auch dementsprechend geplant. Die in der Vorlage aufgeführte Kostenschätzung beinhalte nicht den Kassenautomaten, die behindertengerechte Gestaltung der Durchschreitebecken, und die Gestaltung der Außenanlagen. Bei dem Kassenautomaten sei die Entscheidung für oder gegen einen Automaten noch nicht getroffen worden. Bei dem jetzt behindertengerecht gestalteten Durchschreitebecken, mit maximal 6 % Steigung im Zu- und Ausgangsbereich sei kaum noch Wasser enthalten. Diese Aufträge könnten aber auch kurzfristig vergeben werden, wenn die Betonbauer vor Ort seien. Bei der Gestaltung der Außenanlagen müsse noch entschieden werden, ob neue Spielgeräte oder neue Fitnessgeräte angeschafft werden sollen. Zudem sei noch nicht festgelegt, ob die Minigolfanlage erhalten werden solle. Bei der zunehmend aggressiver werdenden Sonne sollte auch überlegt werden, die Liegewiese mit weiteren, schattenspendenden Bäumen zu bepflanzen. Zudem sei der Zaun dringend zu erneuern. Wer die defekten Stellen kenne, käme hier auch ins Schwimmbad. Der Bau des Zaunes werde nicht im Zusammenhang mit dem Betriebsgebäude vergeben, um die Kosten für den Architekten einzusparen.

Herr Koop weist auf die anderen Baumaßnahmen hin, die ebenfalls in diesem Jahr in der Planungsphase sind, wie die Mobilitätsdrehscheibe und das JUZ.

Herr Rademacher meint, mit der Entscheidung für den Bau des Servicegebäudes würde der Ausschuss auf zwanzig Jahre einen festen Betrag im Haushalt festlegen.

Herr Lempges meint, dass die Entscheidung jetzt getroffen werden müsse: Was wann gebaut werden solle.

Herr Möller weist darauf hin, dass der Finanzausschuss ohne fachliche Aussage des Werkausschusses keine Mittel bereitstellen kann. Er treffe seit 1986 prophetische Entscheidungen, daran habe sich nichts geändert. Niemand kann vorher sagen, wie hoch die Gewerbesteuererinnahmen sein werden. Nicht einmal für dieses Jahr. Bei einer Entscheidung für den Neubau würden in diesem Jahr nur die absolut notwendigen Reparaturen durchgeführt. Schon jetzt müsse das Warmwasser im Gebäude aufgrund der erhöhten Gefahr der Legionellenbildung durch die alte Warmwasseraufbereitung vermehrt überwacht werden. Es gebe für die Entscheidung für oder gegen ein neues Gebäude nur ein begrenztes Zeitfenster. Wenn die Entscheidung für oder gegen den Bau des Gebäudes erst im April getroffen werde, könne mit dem Bau erst nach der Saison 2017 begonnen werden.

Herr Lempges ist der Meinung, mit den von Herrn Hobein beschriebenen Einschränkungen seien die vorgestellten Zahlen unvollständig.

Herr Möller weist darauf hin, dass bei den Punkten, die bei der Kostenaufstellung in der Beschlussvorlage von Herrn Hobein nicht berücksichtigt wurden, noch keine Entscheidungen getroffen wurden, diese seien für ein betriebsfähiges Servicegebäude auch nicht notwendig. Es handele sich um eigene Gewerke, die ohnehin getrennt ausgeschrieben würden, wie Bäume und Strandflächen. Die im Finanzausschuss genannte Zahl von 3,0 Millionen Euro sollte für das Servicegebäude

ausreichen. Auch im Fall der Durchschreitebecken ist die Entscheidung zu treffen: Ist die Barrierefreiheit gewünscht? Wenn ja, ist diese für ausgewählte Becken oder für alle gewünscht? Das Gebäude beinhaltet ein normgerechtes Standardgebäude, welches auf die hier vorliegenden Gegebenheiten angepasst wurde. Herr Koop betont, dass heute die Entscheidung getroffen werden müsse: Wollen wir anfangen zu bauen und wenn ja, was soll gebaut werden?

Herr Möller erinnert an die Grundsatzentscheidung zur Ausrichtung des Gebäudes und die Entscheidung gegen einen Kiosk im Ganzjahresbetrieb.

Herr Geiseler plädiert dafür, alles in einem Rutsch zu bauen.

Herr Lucks betont, wenn jetzt nicht gebaut werden würde, müsste die Gemeinde zehntausende Euro für Reparaturen ausgeben.

Herr Rademacher überlegt, ob die 276.000 Euro für den Kiosk nicht zunächst eingespart werden könnten.

Herr Möller weist darauf hin, dass für das 1976 gebaute Kioskgebäude eine größere Dachreparatur anstehen würde. Auch das innere des Kiosks sei aus dem Baujahr 1976.

Herr Rademacher überlegt, ob man 165.000 Euro für den Turm einsparen könne.

Herr Lucks widerspricht, das Konzept des Sozialgebäudes beinhalte den Turm.

Auch Herr Lempges ist der Meinung, der Turm sei unbedingt erforderlich.

Herr Koop fasst zusammen, dass die Differenz zur Kostenschätzung im letzten Jahr 400.000 Euro betrage. Wenn die Gebäude getrennt gebaut würden, verursache dies eine Kostensteigerung um weitere 15 %. Er weist darauf hin, dass der Werkausschuss jetzt entscheiden müsse, d. h., Vorgaben machen müsse, wie es weiter gehen solle.

Herr Lucks betont, dass bereits das Schwimmbecken mit Edelstahl ausgekleidet wurde, jetzt das Servicegebäude nicht zu bauen, wäre, als ob man auf dem halben Weg zurückgehen würde.

Frau Müller erinnert sich, in der Arbeitsgruppe über die Möglichkeit diskutiert zu haben, nur in Abschnitten zu bauen: Das Dach größer, aber den Kiosk später.

Herr Gladbach schlägt vor, zur Baubetreuung noch einen Projektsteuerer einzuschalten. Er habe die vorliegenden Zahlen mit einem Gebäudesachverständigen auf Grundlage des umbauten Raumes durchkalkuliert. Er fände die Kosten recht hoch.

Herr Hobein weist auf den Sicherheitszuschlag bei der Kostenkalkulation hin. Die Kosten seien so kalkuliert worden, dass die Mittel zum Bau des Gebäudes auch bei den zurzeit hohen Baukosten ausreichen sollten.

Herr Möller bemerkt, er würde sich freuen, wenn das Gebäude weniger kosten würde, als kalkuliert. Er glaube es aber nicht, bei den heutigen Preisen.

Herr Lempges meint, wenn ein Architekt einen Kostenrahmen vorgegeben bekomme, arbeite er auch in diesem Rahmen.

Herr Möller ist der Meinung, wenn sieben Architekten gefragt würden, alle würden aussagen, die echten Zahlen gäbe es erst nach der Submission. Er habe im letzten Jahr zwei Ausschreibungen aufgrund über den Haushaltsmitteln liegender Submissionsergebnisse aufheben müssen. Er sei seit 16 Jahren Bürgermeister und habe noch nie vorher eine Ausschreibung aufheben müssen.

Herr Lucks weist darauf hin, dass der Werkausschuss die Vorgaben mache: So entscheide der Werkausschuss, dass die Ausstattung nicht in Edelholz auszuführen sei, sondern nur die Grundvariante.

Herr Gladbach betont erneut, dass er die Beauftragung eines Projektsteuerers sinnvoll finde.

Herr Hobein erwidert, die Arbeitsgruppe würde als Aufsicht festlegen, was gebaut werden solle.

Herr Lempges meint, die Mitglieder hätten nicht das Fachwissen, welches ein Projektsteuerer besitze.

Herr Gladbach teilt mit, ihm liege ein Angebot eines Sachverständigen vor. Die-

ses beinhalte für ein Honorar von 1,5 Promille der Gesamtbaukosten die Beratung des Bauherrn, die Vertretung des Bauherrn gegenüber dem Architekten, in der Planungsphase Kontrolle der geplanten Baukosten, Prüfung von Einsparpotentialen, Dokumentation gegenüber dem Bauherrn, Teilnahme an Baubesprechungen, Kostenkontrolle während der Bauphase und stichprobenartige Kontrolle der Ausführung (keine Leistungen im Sinne der HOAI Leistungsphasen 1 – 9). Bei 1,5 % der Gesamtbaukosten betrüge das Honorar weniger als 5.000,- Euro. Herr Möller meint zur Höhe der bereitzustellenden Mittel, das die 3.000.000 Euro den Haushalt nicht verfälschen würden, auch wenn die kalkulierten Kosten des Gebäudes 2.400.000 Euro betragen. Er sieht bei einer Bereitstellung von Mitteln in geringerer Höhe die Gefahr, dass der Ausschuss nach außen hin den Eindruck vermittelt, er hätte nicht alles bedacht, wenn Mittel nachgeschoben werden müssten.

Frau Müller ist der Meinung, die Arbeitsgruppe habe in ihrer letzten Sitzung den Bau in drei Abschnitte favorisiert: Erst das Sanitärgebäude, dann den Turm und anschließend den Kiosk.

Herr Möller weist darauf hin, dass bei einem Bau in Abschnitte beim Bau des Turmes die barrierefrei hergestellten Zugänge wieder zerstört werden müssten. Gesamtwirtschaftlich sei mit einer abschnittswisen Bauweise nichts gewonnen. Alles in einem bauen, ohne Teile davon wieder zerstören zu müssen sei seiner Meinung nach sinnvoller. Die Außenanlagen könnten erst nach dem Rohbau der anderen Anlagen wieder hergestellt werden.

Herr Schwieger ist der Meinung, der Werkausschuss sei der Fachausschuss, der dem Finanzausschuss die Vorgaben machen müsse.

Herr Lempges weist auf die Differenzen der Kostenkalkulationen hin: Der Projektsteuerer kalkuliert 1.800.000. Euro, der Architekt 2.400.000 Euro und in den Haushalt sollen 3.000.000 Euro eingestellt werden. Er schlägt vor, lediglich Mittel in Höhe von 2.400.000 Euro einzuplanen.

7.1) **Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude - Mittelreduzierung**

Beschluss

Der Werkausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss die Bereitstellung der im Finanzplan für die Jahre 2017 und folgende dargestellten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.400.000 €. Des Weiteren empfiehlt der Werkausschuss, den Bürgermeister nach Sicherstellung der Finanzierung und erfolgter öffentlicher Ausschreibung zu bevollmächtigen, die zum Neubau des Servicegebäudes erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 1 Nein: 6 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.2) **Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude - Projektsteuerer**

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt die Beauftragung eines Projektsteuerers für die Begleitung des Bauvorhabens Neubau Servicegebäude des Waldschwimmbades

Büchen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.3) Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude - Bereitstellung der Mittel

Beschluss

Der Werkausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss die Bereitstellung der im Finanzplan für die Jahre 2017 und folgende dargestellten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.000.000 €. Des Weiteren empfiehlt der Werkausschuss, den Bürgermeister nach Sicherstellung der Finanzierung und erfolgter öffentlicher Ausschreibung zu bevollmächtigen, die zum Neubau des Servicegebäudes erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Waldschwimmbad Büchen: Personal

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Herr Hobein berichtet, dass es für Fachangestellte für Bäderbetriebe zurzeit mehr Stellen als Fachangestellte gäbe. Bei der jetzigen Stellenausschreibung seien auch die für die schulische Ausbildung zuständigen Akademien und Schulen angeschrieben worden. Darauf ist in der ersten Stellenausschreibung verzichtet worden, da die Freisprechung erst Mitte Juli sei und die Priorität auf einem kompletten Team im März lag. Jetzt werde bereits geplant, wie mit Hilfe von Rettungsschwimmern, die allerdings immer von einem Fachangestellten begleitet werden müssen, die Öffnung des Schwimmbades realisiert werden könne.

9) Betriebsgebäude Wasserwerk

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Herr Hobein berichtet über die aufgehobene Ausschreibung für den Neubau des Betriebsgebäudes. Bei der beschränkten Ausschreibung hätten die Angebote mehr als 20 % über der Kostenermittlung gelegen. Anfang Januar hätte er hierzu ein Gespräch mit der Architektin und dem Planer der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) geführt. Beide sagten aus, dass die Baupreise zurzeit explodieren würden. Ein großer Posten, der eingespart werden könne, sei die Photovoltaikan-

lage. Durch den Wegfall dieser Anlage könne auch die Dachneigung verringert werden und auf den Ausbau des Dachbodens verzichtet werden.

Herr Gladbach verlässt um 20:30 h den Sitzungssaal.

Auf Nachfrage von Herrn Lucks zur Einbruchshemmung erläutert Herr Möller, dass, je niedriger die Klasse sei, umso einfacher könne eingebrochen werden. Weiter führt er aus, dass die Baukosten auf eine Höhe von 400.000 Euro geschätzt wurden und die submittierte Summe bei 690.000 Euro lag. Selbst bei einer Einsparung von 120.000 Euro lägen die Kosten immer noch bei 570.000 Euro. Um diese Summe weiter zu verringern, werde jetzt öffentlich ausgeschrieben.

Herr Lucks spricht sich gegen den Verzicht auf die Rollläden aus.

Herr Rademacher weist darauf hin, dass sich die Photovoltaikanlage auf Dauer rechnen würde.

Herr Hobein gibt zu bedenken, dass sich auch das Architektenhonorar verringert, wenn sich die Bausumme reduziert. Die hohen Kosten seien auch durch das relativ kleine Projekt verursacht.

Herr Lempges schlägt vor, da jetzt auf die Photovoltaikanlage verzichtet würde, könne vielleicht auch auf die Dacheindeckung mit Zink-Doppelstehfalzblechen verzichtet werden und eine günstigere Alternative gewählt werden.

Herr Möller fragt den Werkausschuss wie mit der Ausschreibung jetzt verfahren werden solle. Die Verwaltung schreibt das Gebäude mit Finanzmitteln in Höhe von 400.000 Euro aus. Wie soll damit umgegangen werden, wenn das Submissionsergebnis darüber liegt? Er dürfe dann keinen Auftrag erteilen.

Herr Lucks schlägt vor, diese Entscheidung über den kurzen Entscheidungsweg zu treffen.

Auch Herr Rademacher meint, in diesem Fall solle kurzfristig in den Fraktionen entschieden werden, die Fraktionsvorsitzenden würden dann den Bürgermeister informieren.

9.1) **Betriebsgebäude Wasserwerk - Aussenrolläden**

Beschluss

Die Aussenrolläden sollen beim Bau des neuen Betriebsgebäudes nicht eingespart werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2) **Betriebsgebäude Wasserwerk - Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel**

Beschluss

Der Werkausschuss ermächtigt im Falle eines über der Summe von 400.000 Euro liegenden Submissionsergebnisses die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden nach Beratung und Zustimmung der Fraktionen den Bürgermeister zu beauftragen,

einen über die bereitgestellten Haushaltsmittel hinausgehenden Auftrag für den Bau des Betriebsgebäudes des Wasserwerkes zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Wasserversorgung: Druckerhöhungsstation Müssen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Herr Geiseler erkundigt sich, warum hier sechs statt zwei Pumpen geplant wurden. Herr Hobein erläutert, dass bei sechs Pumpen die Steuerung einfacher und weniger störanfällig sei, zudem würden die Pumpen bei dieser Art der Steuerung vermehrt im optimalen Drehzahlbereich laufen.

Nach Auskunft der Bauaufsicht sei das Bauvorhaben verfahrensfrei. Das Bauvorhaben solle mit der mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Straßenbaulastträger abgestimmt werden. Die Unterlagen für diese Abstimmung sind bereits verschickt. Die Druckerhöhungsstation ist an der Trinkwasserübergabestation am ehemaligen Bahnübergang an der Büchener Straße (K 75) in Müssen geplant.

11) Erweiterung der Kläranlage Büchen

Am 01.12.2015 fand die Submission der öffentlichen Ausschreibung des ersten Bauabschnittes (Elektrotechnik, Notstrom, Trafostation) der Erweiterung der Kläranlage Büchen statt. Es lagen zwei Angebote vor. Die Angebotssummen betragen 475.402,83 Euro und 521.323,28 Euro. Das höhere Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden, da hier die Unterschrift fehlte.

Die Kostenberechnung lag bei 386.750,- Euro. Aufgrund der extrem hohen Differenz zwischen den bereitgestellten Mitteln und der Angebotssumme ist die Ausschreibung aufgehoben worden.

Nach Aufhebung einer Ausschreibung ist nach VOB eine freihändige Vergabe zulässig. Für diese Freihändigen Vergabe teilt das Ingenieurbüro Hansen + Klümpen die Leistungen in drei Lose auf und erstellt Leistungsverzeichnisse für die erneute Preisabfrage. Durch die Aufteilung in einzelne Teillose ist es für die anbietenden Firmen nicht mehr notwendig einzelne Leistungen an Subunternehmer zu vergeben. Hierdurch sind günstigere Angebote möglich.

12) Oberflächenentwässerung: Einleitstelle 27

Die Einleitstelle 27 der Oberflächenentwässerung Büchens liegt in Büchen-Dorf, in der Nähe der Fitzener Straße. Hier wird das Oberflächenwasser der Fitzener Straße, der Schmiedestraße und der angeschlossenen versiegelten Privatflächen in ein offenes Gewässer eingeleitet. In Zukunft wird hier voraussichtlich noch das

Oberflächenwasser des geplanten Baugebietes östlich der Fitzener Straße und langfristig das Oberflächenwasser möglicher Bebauung in der zweite Reihe hinzukommen.

Die Gemeinde ist von einem der Eigentümer der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen angesprochen worden. Die schon immer relativ feuchten Wiesen würden in letzter Zeit kaum noch befahrbar sein. Der Graben sei zugewachsen, er bat um Abhilfe.

Am 20. und 21.01.16 ist der Graben durch ein Lohnunternehmen mit einem Bagger geräumt worden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.000,00 Euro.

13) Verschiedenes

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

.....
Carsten Koop
Vorsitzender

.....
Stefanie Gärtner
Schriftführung